

Anmeldung

Bitte per Fax (0911 1335-332) oder per Brief an
IHK Nürnberg für Mittelfranken, 90331 Nürnberg

Ich nehme an der kostenlosen Informationsveranstaltung am 22. Oktober 2013 teil:

Name, Vorname

Firma/Unternehmen

Anschrift

Tel./Fax

E-Mail-Adresse

Homepage

Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel

Ihre Angaben werden zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung erhoben und genutzt.

Ich erkläre mich darüber hinaus damit einverstanden, dass die IHK meine Daten auch für weitere Einladungen zu Veranstaltungen zum Thema **Gründung, Finanzierung und Nachfolge verwendet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. (Bitte ankreuzen, wenn gewünscht)**

Ort/Datum

Unterschrift

Termin/Uhrzeit

Dienstag, 22. Oktober 2013
18:00 bis ca. 20:00 Uhr

Ort

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Feuerbachsaal
Eingang: Winklerstraße 22
90403 Nürnberg

Referent

Christine Thoma, DATEV eG

Kostenpauschale: kostenfrei

Anmeldung

Ebru Gündog
Tel.: 0911 1335-309
Fax: 0911 1335-332
E-Mail: ebru.guendog@nuernberg.ihk.de

Partner:



Hinweise

Sollten Sie wider Erwarten nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, sich vor dem Veranstaltungstag abzumelden. Die IHK kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung Veranstaltungen absagen. Für kostenlose Informationsveranstaltungen versenden wir keine Anmeldebestätigungen!



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

SEPA

Änderungen im Zahlungsverkehr

Dienstag, 22. Oktober 2013
18:00 – 20:00 Uhr

www.ihk-nuernberg.de



SEPA bedeutet...

- Ablösung von Kontonummer und Bankleitzahl durch IBAN und BIC
- Ablösung des Abbuchungs- beziehungsweise Einzugsermächtigungsverfahrens durch die SEPA-Lastschrift
- Neue Anforderungen an die Abwicklung im Lastschriftprozess
- Einheitliche Überweisungsformulare für in- und ausländische Zahlungen

Lernen Sie mehr darüber, wie Sie...

Einzugsermächtigungen einholen:

Wer weiterhin Geld einziehen möchte, für den gilt: Ohne eine schriftlich vorliegende Einverständniserklärung des Schuldners ist dies nicht (mehr) möglich. Für Unternehmen bedeutet dies, dass sie zuerst überprüfen müssen, ob die bisherigen Einzugsermächtigungen in schriftlicher Form vorliegen. Gibt es eine Einzugsermächtigung mit Unterschrift, dann kann diese in ein SEPA-Mandat „gewandelt“ werden.

...oder neue, SEPA-sichere Einzugsermächtigungen einholen:

Liegt eine Einzugsermächtigung nicht in Papierform mit Unterschrift vor, muss der Kunde erneut angeschrieben und ein unterschriebenes SEPA-Mandat eingeholt werden.

Hierbei sind Formanforderungen zu beachten. Ein SEPA-Lastschriftmandat enthält neben der Unterschrift des Kunden einen verbindlichen Text. Zudem müssen eine so genannte Gläubigeridentifikations- und eine Mandatsreferenznummer auf dem Schriftstück ausgewiesen werden.

Für alle Lastschriftverfahren müssen die Mandate sorgfältig archiviert werden, denn das Kreditinstitut kann jederzeit deren Vorlage verlangen – spätestens dann, wenn einer Kontobelastung widersprochen wurde.

Das Recht auf Erstattung des in Frage gestellten Betrages haben Kontoinhaber bei der SEPA-Basislastschrift mit vorliegendem Mandat innerhalb einer Acht-Wochen-Frist nach Belastung des Kontos. Bei der Firmenlastschrift gibt es kein Erstattungsrecht.

Programmübersicht

18:00 Uhr	Begrüßung Dr. Udo Raab, IHK Nürnberg für Mittelfranken
18:10 Uhr	SEPA kommt – sind Sie schon vorbereitet? Christine Thoma, DATEV eG
19:20 Uhr	Fragen und Diskussion: Ergreifen Sie das Wort!
ab 19:30 Uhr	Get together mit kleinem Imbiss

